

# Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



## Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiterin weibliche Jugend  
Bettina Illinger  
Winkelhauser Str. 37a  
47228 Duisburg  
Mobil: 0177 4233399  
E-Mail: illinger@dsv.de  
Duisburg, 24.10.2022

## Nachwuchscup weiblich 2022/2023

### Weibliche U16 (2007 – 2011)

### Ausschreibung

#### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) und das Hygienekonzept des DSV in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.a Hygienekonzept

Jeder Verein hat mit der Meldebestätigung einen Hygienebeauftragten zu melden. Vom DSV-Hygienebeauftragten festgestellte Verstöße können durch den Disziplinarbeauftragten geahndet werden.

#### 1.b Hygienebeauftragter des DSV

Ralf Schauer  
[schauer@dsv.de](mailto:schauer@dsv.de)

#### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (4) WB folgende Altersklassen: 2007 – 2011. Jeder teilnehmende Verein darf drei Spielerinnen älteren Jahrgangs melden. Diese Spielerinnen dürfen keinem DSV-Kader angehören, keine Stammspielerinnen der Bundesliga sein und maximal Jahrgang 2004 angehören. Diese Spielerinnen müssen im Vorfeld namentlich bei der Rundenleiterin angemeldet werden. Sollte eine Spielerin nachträglich in den DSV-Kader berufen werden, erlischt die Ausnahmegenehmigung. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, da es sich im Sinne des DOSB um einen Kriteriumswettkampf handelt.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-jpp.de



Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0  
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15  
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54520503530002065069  
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel  
VR-Nr.: 85 VR 2744  
Steuer-Nr.: 25 250 03152  
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter:  
Marco Troll (DSV-Präsident)

### 3. Termine

Es werden Turniere gespielt, jeweils möglichst am dritten Wochenende eines Monats, beginnend ab Dezember 2022.

Jeder teilnehmende Verein richtet jeweils mindestens ein Turnier aus.

### 4. Spielsystem

Die Anzahl der Meldungen entscheidet über den finalen Spielmodus. Zum Abschluss der Einzelturniere wird ein Endturnier gespielt, um die Siegermannschaft zu ermitteln.

### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die anhängende Meldebestätigung an die Rundenleiterin weibliche Jugend. Meldeschluss ist der **01. November 2022**.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

### 6. Kosten

#### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Nachwuchscup weibliche U16 Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **01. November 2022** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

#### 6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 800,00 erhoben. Dieser muss bis mit dem Vermerk „SR-Ausgleich-Nachwuchscup weibliche U16“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **01. November 2022** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



## 6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Turnierleiter werden gemäß der Honorarübersicht vergütet, zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet. (Wolfgang Rühl, Pfarrer-Benz-Str. 12, 89312 Günzburg)

## 7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor-, (Zwischen-) und Endrundenturniere erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen. Grundlage sind die in der Meldebestätigung abgegebenen Bereitschaften zur Ausrichtung eines Turniers.

Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist der Heimverein.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgen vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Bei allen Spielen ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen freigehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

## 8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Sieger des Nachwuchscups 2023 weibliche U16“. Die drei erstplatzierten Mannschaften des Endturnieres erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

## 9. Rundenleiterin

Bettina Illinger, Winkelhauser Str. 37a, 47228 Duisburg

Mobil: 0177 4233399

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-jpp.de



E-Mail: illinger@dsv.de

### 10. Disziplinarbeauftragter

Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover  
Mobil: 0171-5468289  
E-Mail: zirzow@dsv.de

### 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV-Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Turniere werden jeweils Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf des jeweiligen Turnieres zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (7) RO haben.

### 12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat gem. § 343 Abs. (2) WB das Spielprotokoll an die Rundenleiterin weibliche Jugend zu senden.



Tino Ressel  
Stellv. Abteilungsleiter



Bettina Illinger  
Rundenleiterin weibliche Jugend

Anlage:  
Meldebestätigung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

DIE HYGIENE ALLIANZ



www.nova-app.de

